



Ausgegeben in Steinfurt am 22. März 2022			Nr. 11/2022
Nr.	Datum	Titel	Seite
79	25.02.2022	Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG	99
80	16.03.2022	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)	99 – 101
81	16.03.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes, Az.: 51-14-33-17135	101 – 102
82	17.03.2022	Öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 124385447	102
83	17.03.2022	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages, 8. Sitzung in der XVII. Wahlperiode	102 – 104
84	18.03.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes, Az.: 51-14-33-14363/14364	104
85	21.03.2022	Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Nr. 02/2022 zur Aufhebung aller Tierseuchenverfügungen (Allgemeinverfügungen) des Kreises Steinfurt zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen	104 – 105
86	21.03.2022	Öffentliche Bekanntmachung Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl im Kreis Steinfurt am 15.05.2022	105 – 106
87	22.03.2022	Öffentliche Bekanntmachung der Ungültigkeit eines Dienstausweises	107

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,00 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [amtsblatt@kreis-steinfurt.de](mailto:amtsblatt@kreis-steinfurt.de). Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022  
Fax: 02551 69-91022  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

## **79. Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG**

Die Firma Karl Conermann GmbH hat die Erteilung einer Plangenehmigung zum Ausbau eines Gewässers nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Beseitigung einer Teichanlage und Herstellung eines Ausgleichsgewässers auf dem Grundstück Gemarkung Rheine r.d. Ems, Flur 26, Flurstück 253, beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG so dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 6 - 14 UVPG durchgeführt wurde.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wurde im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tecklenburg, 25.02.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Umwelt- und Planungsamt  
Im Auftrag  
gez. Bücken

**Kreis Steinfurt 11/2022/79**

## **80. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)**

Die Windpark Hollich GmbH, Hollich 70, 48565 Steinfurt, beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 der 4 BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA) in der Bauernschaft Hollich in 48565 Steinfurt an den Standorten Gemarkung Burgsteinfurt, Flur 59, Flurstück 130 (WEA 2) und Flurstück 58 (WEA 3). Die beantragten WEA des Herstellers Vestas (Typ: V162) haben eine Maximalleistung von je 5,6 MW, einen jeweiligen Rotordurchmesser von 162 m und eine Nabenhöhe von 148 m (WEA 2) bzw. 169 m (WEA 3). Eine Inbetriebnahme der Anlagen war ursprünglich im Laufe des Jahres 2022 geplant. Diese wird sich aber aufgrund der Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen verschieben. Aufgrund von § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Als

Bestandteil der Antragsunterlagen wurde ein UVP-Bericht vorgelegt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbstständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Der obige Antrag und die zugehörigen Antragsunterlagen sowie die gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BImSchG vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen mit umweltrelevantem Inhalt (im Verfahren bereits eingetragene Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Dienststellen) werden ab dem 04.04.2022 bis zum Ablauf des 03.05.2022 während der Dienststunden im Rathaus der Kreisstadt Steinfurt, Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung, Emsdetener Straße 40, 48565 Steinfurt, Zimmer 233, im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen, Fachbereich III - Planen und Bauen, Hauptstraße 16, 48485 Neuenkirchen, Zimmer 2.13, im Rathaus der Gemeinde Wettringen, 48493 Wettringen, Kirchstraße 19, Raum 5 sowie beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, Zimmer A 515 zur Einsicht ausgelegt.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ist für eine Einsichtnahme bei den oben genannten Behörden eine vorherige Terminvereinbarung vorgesehen. Hierzu wenden Sie sich bitte innerhalb der Dienststunden an den Kreis Steinfurt unter der Telefonnummer 02551/69-1456 bzw. an die Kreisstadt Steinfurt unter den Telefonnummern 02552/925-233 oder -231, oder die Gemeinde Neuenkirchen unter den Telefonnummern 05973/926-350 oder -351 oder die Gemeinde Wettringen unter den Telefonnummern 02557/78-30 bzw. -35 Der Zugang zu den oben genannten Behörden ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.

Das Vorhaben wird auch auf dem zentralen UVP-Internetportal unter der Adresse [www.uvpverbund.de](http://www.uvpverbund.de) elektronisch bekannt gegeben. Über diesen Weg sind der Antrag, die Antragsunterlagen und die gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BImSchG vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen bis zum Ablauf der Einwendungsfrist auch elektronisch einsehbar. Gleiches gilt bzgl. der Internetadresse [https://www.kreis-steinfurt.de/kv\\_steinfurt/Aktuelles/Be-kanntmachungen/](https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Be-kanntmachungen/). Die Veröffentlichung im Internet ist vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie vorrangig zu nutzen. Die oben beschriebene analoge Auslegung stellt eine zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme dar. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen und sollte es Ihnen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie nicht möglich sein, Einsicht in die ausgelegten Unterlagen zu nehmen, wenden Sie sich bitte an den Kreis Steinfurt unter der oben genannten Telefonnummer, um für Sie eine individuelle Lösung zu finden.

Die eingereichten Antragsunterlagen umfassen neben dem UVP-Bericht folgende umweltrelevante Unterlagen: Schallgutachten, Schattenwurfgutachten, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Ersatzgeldermittlung für den Eingriff in Natur und Landschaft, Artenschutzgutachten, Naturschutzrechtliche Maßnahmenblätter, Turbulenzgutachten, Baugrundgutachten, Gutachten zu möglichen optisch bedrängenden Wirkungen der Windenergieanlagen, Angaben zum Schattenwurfabschaltssystem, Angaben zum Fledermausschutzsystem, Allgemeine Angaben über die Umweltverträglichkeit der Windenergieanlagen, Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Angaben zum Abfallanfall, Angaben zum Blitz- und Brandschutz und Angaben zum Eiserkennungssystem der Anlagen.

Etwaige Einwendungen können beim Kreis Steinfurt, der Stadt Steinfurt und den Gemeinden Wettringen und Neuenkirchen ab dem 04.04.2022 bis zum Ablauf des 03.06.2022 schriftlich oder elektronisch unter den E-Mail-Adressen [umweltundplanungsamt@kreis-steinfurt.de](mailto:umweltundplanungsamt@kreis-steinfurt.de), oder [blanke@stadt-steinfurt.de](mailto:blanke@stadt-steinfurt.de) oder [markus.rehers@wettringen.de](mailto:markus.rehers@wettringen.de) bzw. [i.roesner@neuenkirchen.de](mailto:i.roesner@neuenkirchen.de) erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für dieses Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies

gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Auf Verlangen des Einwenders kann dessen Name und Anschrift vor einer Bekanntgabe der Einwendung an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden.

Für den 20.07.2022, 10:00 Uhr wird im Bürgersaal der Stadt Steinfurt, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt ein Erörterungstermin bestimmt. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht. Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Einwender erörtert werden. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Träger öffentlicher Belange die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Erörterungstermin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) genügt zur Erörterung von Einwendungen eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 4 PlanSiG. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen (z. B. Stellungnahmen der Antragstellerin oder der Fachbehörden zu den Einwendungen) zugänglich gemacht. Den zur Teilnahme Berechtigten wird innerhalb einer vorher bekanntzugebenden Frist Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern. Die Regelungen zur Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden. Zuständige Genehmigungsbehörde für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist der Kreis Steinfurt, 48565 Steinfurt, Tecklenburger Straße 10. Maßgebende Vorschriften für die Beteiligung der Öffentlichkeit sind der § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG und die §§ 8 bis 10a und 12 der 9. BImSchV sowie § 5 PlanSiG.

Steinfurt, 16.03.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Umwelt- und Planungsamt  
Az.: 566.0018/20/1.6.2  
Im Auftrag  
gez. Dr. Rolf Winters

**Kreis Steinfurt 11/2022/80**

## **81. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes, Az.: 51-14-33-17135**

Gegen Frau Alija Sabina, zuletzt wohnhaft in 3600 Genk/Belgien, Hoogstraat 104 ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.01.2022 (Az.: 51-14-33-17135) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.03.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 11/2022/81**

## **82. Öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 124385447**

Gegen Herrn Andreas Henkelmann, zuletzt wohnhaft in 48336 Sassenberg, Zum Hilgenbrink 19a, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 02.02.2022 (Az: 124385447) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Münster, 17.03.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 11/2022/82**

## **83. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages, 8. Sitzung in der XVII. Wahlperiode**

Die nächste Sitzung des Kreistages, 8. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

**Montag, den 28.03.2022 um 17:00 Uhr**

in der Stadthalle Rheine, Humboldtplatz 10, 48429 Rheine statt.

## Tagesordnung

### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 13.12.2021
2. Einwohnerfragestunde (§ 14 der Geschäftsordnung für den Kreistag)
  - 2.1. Luftschutzbunker im Kreis Steinfurt
3. Bericht der Kreispolizeibehörde Steinfurt zur Situation der Wohnungseinbrüche im Kreis Steinfurt
4. Umbesetzung von Gremien - Anträge der Kreistagsfraktionen und -gruppen
5. Benennung von neuen Vertretern des Kreistages als Teilnehmende des planbegleitenden, örtlichen Arbeitskreises des Landschaftsplanes V Tecklenburg
6. Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Einrichtung eines Budgets für die Folgen des Ukraine-Krieges
7. Informationen
  - 7.1. Beschlusskontrolle II/2021  
Bericht über den Stand der Umsetzung gefasster Beschlüsse im 2. Halbjahr 2021
  - 7.2. Interkommunale Digitalisierungsstrategie – aktueller Stand und mögliche Förderprogramme für die Umsetzung
8. Anfragen

### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

9. Feststellung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 13.12.2021
10. Personalrechtliche Entscheidung - Beförderung eines Beamten
11. Grundstücksangelegenheiten;  
Erwerb von Grundstücksflächen für den Bürgerradweg K 3, Hörstel-Riesenbeck, Postdamm
12. Grundstücksangelegenheiten;  
Verkauf einer Grundstücksteilfläche an der K 19 in Ibbenbüren-Laggenbeck
13. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

14. Informationen

14.1. Personalangelegenheit - Jährlicher Bericht des Landrates gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz

15. Anfragen

Steinfurt, 17.03.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 11/2022/83**

**84. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes, Az.: 51-14-33-14363/14364**

Gegen Herrn Saramand Sokoli, zuletzt wohnhaft in Ochtruper Str. 132 in 48565 Steinfurt ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 18.03.2022 (Az.: 51-14—33-14363/14364) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 18.03.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 11/2022/84**

**85. Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Nr. 02/2022 zur Aufhebung aller Tierseuchenverfügungen (Allgemeinverfügungen) des Kreises Steinfurt zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen**

Im gesamten Kreisgebiet ist die Amerikanische Faulbrut der Bienen erloschen.

Aufgrund des § 12 Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – wird folgendes verordnet:

§ 1

Die Tierseuchenverfügungen (Allgemeinverfügungen) zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen werden hiermit aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Steinfurt, 21.03.2022

Kreis Steinfurt  
 Der Landrat  
 Veterinär- und  
 Lebensmittelüberwachungsamt  
 Im Auftrag  
 gez. Dr. Brundiars

**Kreis Steinfurt 11/2022/85**

**86. Öffentliche Bekanntmachung Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl im Kreis Steinfurt am 15.05.2022**

Nach § 22 Abs. 1 Landeswahlgesetz, §§ 25, 27 Landeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 21.03.2022 folgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl im Kreis Steinfurt zugelassen hat:

**Bewerber/innen im Wahlkreis 80**

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Schulze Föcking, Christina	Staatlich geprüfte Landwirtin, Mitglied des Landtags NRW	1976, Emsdetten	Steinfurt, info@schulze-foecking.de
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Gomes, Stevens	Industriekaufmann	1980, Greven	Greven, stevens.gomes@spd-greven.de
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	Schmitt, Alexander	Immobilienkaufmann	1998, Greven	Greven, schmitt.alex2308@gmail.com
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Pröbsting, Michael	Rentner	1951, Münster	Greven, proebsting.m@googlemail.com
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Rüße, Norwich	Biolandwirt	1966, Burgsteinfurt	Steinfurt, norwich.ruesse@gruene-kreis-steinfurt.de
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Kock, Felix	Gesundheits- und Krankenpfleger	1992, Münster	Greven, felixkock@gmx.de
7	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	Lammers, Johan Gustav	Student	2001, Gütersloh	Altenberge, j.g.lammers@protonmail.com



## Bewerber/innen im Wahlkreis 81

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Stullich, Andrea	Journalistin, Mitglied des Landtags NRW	1965, Bonn	Rheine, stullich@me.com
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Bems, Dominik	Abgeordnetenmitarbeiter	1983, Neuenkirchen	Rheine, dominik-bems@web.de
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	Harmsen, Beate	Angestellte	1969, Emsdetten	Emsdetten, beate-harmsen@gmx.de
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Elixmann, Florian	Wissenschaftlicher Mitarbeiter/ Referent	1987, Rheine	Rheine, florian.elixmann@afd-steinfurt.de
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Dömer, Sandra	Heilpädagogin	1983, Münster	Nordwalde, sandra.doemer@gruene-kreis-steinfurt.de
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Freund, Marvin	Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	1990, Ibbenbüren	Recke, marvin.freund@web.de
7	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	Naß, Jörg	Selbstständig	1963, Wuppertal-Barmen	Rheine, joerg.nass@osnnet.de

## Bewerber/innen im Wahlkreis 82

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Laumann, Karl-Josef	Maschinenschlosser, Landesminister	1957, Hörstel-Riesenbeck	Hörstel-Riesenbeck, karl-josef-laumann@outlook.de
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Sundermann, Frank	Gartenbauingenieur, MdL	1965, Mettingen	Westerkappeln, frank.sundermann@landtag.nrw.de
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	Nieporte, Dennis	Selbstständiger	1982, Osnabrück	Westerkappeln, service.nieporte@outlook.de
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Woltering, Mike	Soldat	1977, Greven	Neuenkirchen, mike-woltering@gmx.de
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Wellmeier, Silke	Keramikerin	1977, Ibbenbüren	Tecklenburg, silke.wellmeier@gruene-kreis-steinfurt.de
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Kölker, Jennifer	Fotografin, freie Künstlerin	1985, Mettingen	Recke, Jennykoelker@gmail.com
7	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	Lienkamp, Marita	Fremdsprachenkorrespondentin	1963, Ibbenbüren	Ibbenbüren, marita.lienkamp@web.de

Steinfurt, 21.03.2022

Kreis Steinfurt  
Der Kreiswahlleiter  
gez. Dr. Martin Sommer

**Kreis Steinfurt 11/2022/86**

## **87. Öffentliche Bekanntmachung der Ungültigkeit eines Dienstausweises**

Der unter der lfd. Nr. 26/17 ausgestellte Dienstausweis für Frau Kerstin Döring ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Steinfurt, 22.03.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 11/2022/87**